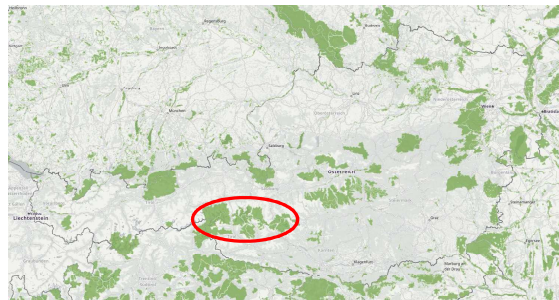




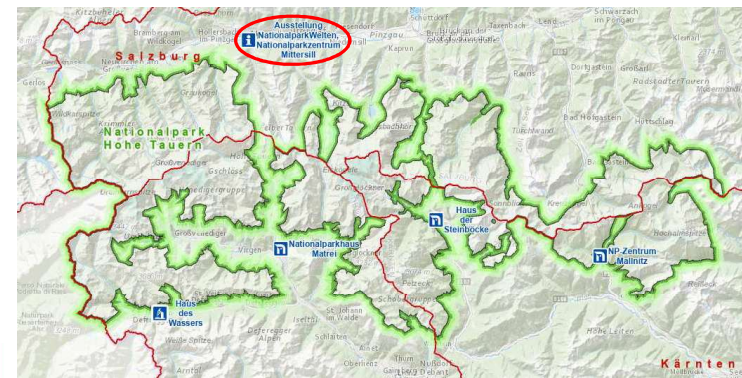
Inhalte

1. Natura 2000-Gebiet Hohe Tauern
2. Schutzgüter
3. Ziele
4. Management
5. Diskussion + Fragen

Natura 2000-Gebiet Hohe Tauern



Nationalpark Hohe Tauern



Kärnten	440 km ²
Salzburg	805 km ²
Tirol	611 km ²
Gesamt	1.856 km²

Natura 2000-Gebiet Hohe Tauern

- Natura 2000: 1.831 km² (ca. 99%)
- Natura 2000 Gebiete:
 - Hohe Tauern, Kärnten I (1995)
 - Hohe Tauern, Kärnten II (2002)
 - Hohe Tauern, Tirol (1995)
 - Hohe Tauern, Salzburg (1997)



Schutzgüter



31 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL



14 Arten nach Anhang II FFH-RL

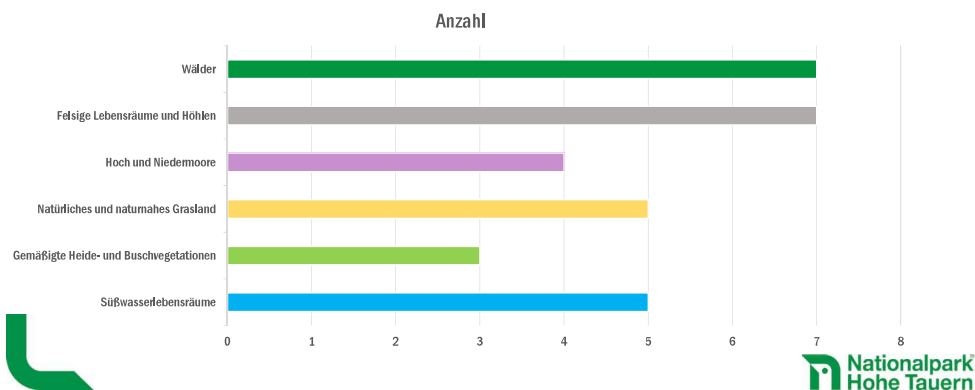


19 Vogelarten nach Anhang I VS-RL

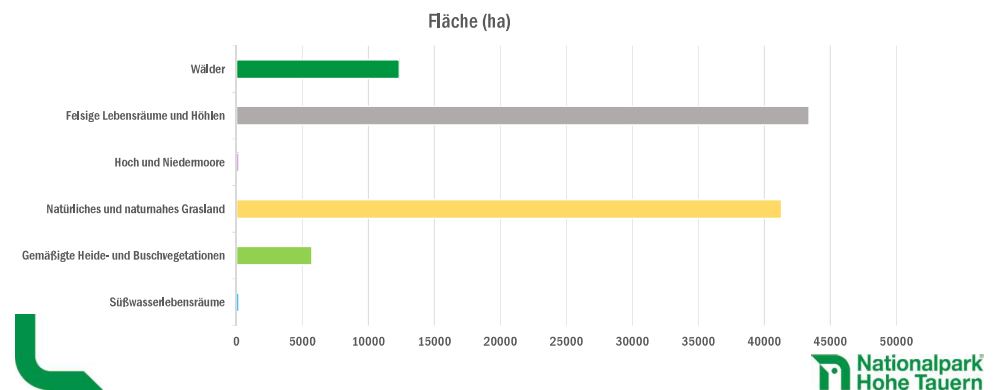


Regelmäßig auftretende Zugvogelarten

FFH-Lebensraumtypen Anhang I



FFH-Lebensraumtypen Anhang I

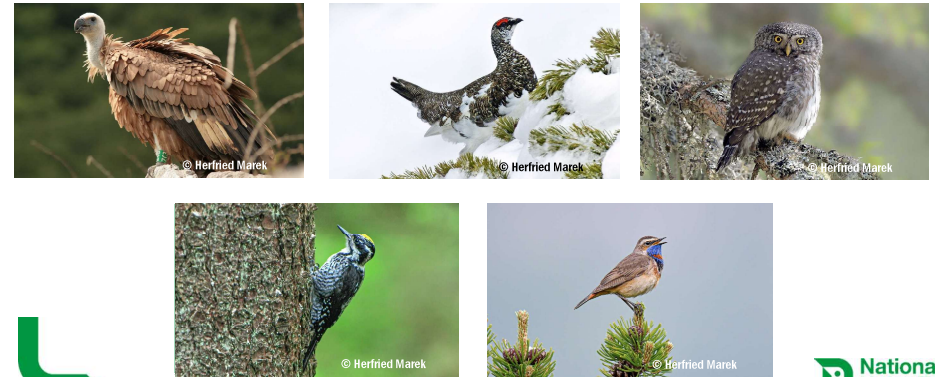


FFH-Arten Anhang II



Nationalpark
Hohe Tauern

Vogelarten Anhang I



Nationalpark
Hohe Tauern

Regelmäßig auftretende Zugvogelarten

- Bsp: Bergpieper, Baumpieper, Steinschmätzer, Felsenschwalbe, Mornellregenpfeifer, Flussuferläufer, Braunkehlchen, Steinrötel, Zippammer, ...



Nationalpark
Hohe Tauern

Ziele

Bewahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes



Lebensraumtypen

- Fläche
- Erhaltungsgrad

Tier- und Pflanzenarten

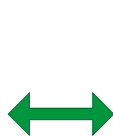
- Population
- Habitat

Nationalpark
Hohe Tauern

Natura 2000 und Prozessschutz



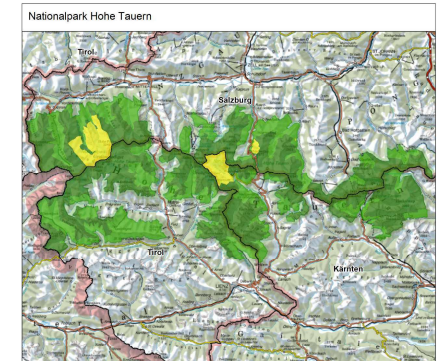
IUCN Kategorien II, Ib



Nationalpark
Hohe Tauern

Management –Allgemein

- **Flächengröße:**
 - Chancen
 - Schwierigkeiten
- **Managementinstrumente:**
 - Hoheitlich
 - Privatrechtlich
- **Zuständigkeiten:**
 - Nationalparkverwaltungen und –fonds
 - Umweltschutzabteilungen
 - Behörden



Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Artenreiche Borstgrasrasen

- (sub-)dom. Borstgras & weitere Charakterarten
- Landwirtschaftliche Nutzung (extensive Weide)
- **Gefährdung:**
 - Nutzungsaufgabe (Verbuschung)
 - Nutzungsintensivierung
 - Anlage von Skipisten
 - Verbauung
 - etc.



Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Artenreiche Borstgrasrasen Was macht der Nationalpark?

- **Förderung von extensiver Almwirtschaft**
 - Vieh pro Fläche 1,3 GVE/ha
 - Beweidung im Sinne des abgestuften Wiesenbaus
 - Dünung im Sinne des abgestuften Wiesenbaus
 - Kein almfremder Dünger
- **Förderung von relevanten Schwendmaßnahmen**
- **Nationalparkgesetz & Behörde**

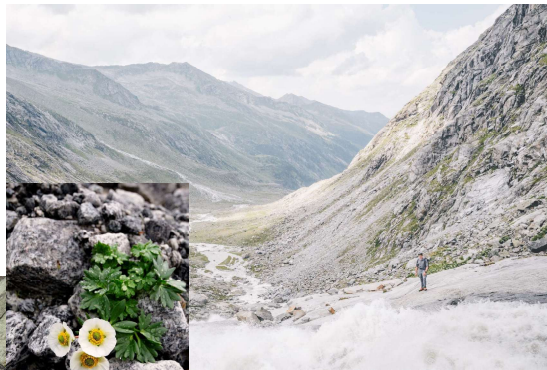
Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Silikatschutthalden

- Pioniergesellschaften auf Regschutthalden
- Dauergesellschaften auf Ruhschutthalden
- Erosion und Gravitation
- Gefährdung? Management?



© NPHT Rieder



© LukeGoodlife

Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Grünes Koboldmoos

- Natürliche und naturnahe Wälder
 - Liegendes Totholz, mittel bis stark zersetzt
 - konstant feuchtes Klima
- Metapopulation
- Gefährdung:
 - Veränderung des Waldklimas
 - Verringerung der Menge an liegendem Totholz
- Management NPHT:
 - Vermeidung großflächiger Nutzungen
 - Einrichtung von Biotopschutzwäldern



© Christian Schröck



Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Birkhuhn & Lärchen-/Zirbenwald

- Lebensraummosaik → bevorzugt Waldweiden
 - (sub-)alpiner Rasen
 - Zwergsträucher
 - Wald
- Lärchen-Zirben-Wald → Waldweidetrennung
 - Flächengröße (Bestandesdichte)
 - Totholz
- Management NPHT:
 - Beweidung auf bestehenden Weideflächen
 - Prozessschutz in Naturzone



© Herfried Marek



© Herfried Marek

Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Bartgeier

- Ausrottung alpenweit 1913
 - „Lämmergeier“
- 1986 Auswilderung im NPHT
- Bis 2018 insg. 63 Auswilderungen im NPHT
- 465 BP in Europa (2022)
- 5 BP im NPHT
 - Prägraten (T)
 - Mallnitz (K)
 - Heiligenblut (K)
 - Katschberg (K)
 - Rauris (SBG)



© Hansruedi Weyrich



© Christoph Dietmaier

Nationalpark
Hohe Tauern

Management – Bartgeier

- Gefährdung:

- Bleivergiftung (Munition)
- Störung d. Brutaktivitäten (v.a. Eiskletterer, Drohnen)
- Illegale Tötung / Wilderei
- Kollisionen (Seilbahnen, Windkraft, Stromleitungen, etc.)

- Management NPHT:

- Horstmonitoring
- Eingabe / Auswertung von Sichtungsdaten
- Kadavermanagement
- Förderung bleifreie Munition
- Horstschutzzonen



Nicola / Vergiftung
© Gunther Gressmann



Nationalpark
Hohe Tauern

- https://hohetauern.at/images/dateien/2025/Forschung/202402Homepage_ArtenLRT_N2000.pdf

NATIONAL
PARKS
AUSTRIA

Nationalpark
Hohe Tauern

Danke!



www.hohetauern.at

Nationalpark
Hohe Tauern

Natura 2000 auf der Alm

Chancen, Konflikte, Förderungen



Faktor Höhenstufe



Vor allem in der montanen und subalpinen Stufe findet Almwirtschaft und Weidemanagement statt.



6230* artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden

mit gutem Weidemanagement

ohne Weidemanagement



6170 Alpine und subalpine Kalkrasen



Vertragsnaturschutz zum Schutz/Verbesserung des Erhaltungsgrades von FFH-Lebensräumen

- Naturschutzplan auf der Alm inkl. Umsetzung von Almentwicklungskonzepten
- „NAT Alm“ (Zuschlag zur Maßnahme Almbewirtschaftung (14) im ÖPUL)

Beweidungssensible FFH-Lebensräume



Ziele

- Die Vielfalt an Lebensräumen und Arten auf Almen zu erhalten und fördern
- Biotopschutz auf Einzelflächen (sensible Biotope, angepasste Nutzung)
- Den erhöhten Aufwand der Pflege von strukturreichen Lärch- und Magerweiden abgetten
- Beibehaltung des naturschutzfachlichen Wertes ganzer Almen bzw. Almbereiche

Unterschied Naturschutzplan auf der Alm und optionalen Zuschlag NAT-Alm im ÖPUL

- Im Naturschutzplan auf der Alm und bei den Almpflegekonzepten im NPHT Osttirol wird die einmalige Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen als Projektförderung beantragt (der Aufwand geht über die jährlich notwendigen Pflegemaßnahmen hinaus; **ERSTMASNAHME!!!**)
- Beim optionalen Zuschlag zur Alpungsprämie „Naturschutz auf der Alm“ werden jährliche Maßnahmen abgegolten, **JÄHRLICHE MASSNAHMEN!!!**

Agrargemeinschaft „Fleißner Ochsenalm“

Obmann **Thomas Haritzer**

Fläche **2252 ha**

Futterfläche **662 ha**

Berechtigte **63**

Auftrieb **ca 150 GVE**

Koppelwirtschaft

Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“

2013

Die Europäische Kommission hat mit Mahnschreiben vom 30. Mai 2013 gegen die Republik Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4077 eingeleitet.

Die Kommission ist unter Berufung auf verschiedene Quellen der Auffassung, dass Österreich seiner Verpflichtung zur Errichtung eines Natura-2000-Netzwerks im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG (zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - FFH-Richtlinie) bislang nicht vollständig nachgekommen ist.

Das Bundesland Kärnten hat zur Klärung dieses Sachverhaltes hierzu aktuelle wissenschaftliche Expertisen eingeholt bzw. auf bestehende zurückgegriffen.

Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“

1995

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 wurden die beiden **EU-Naturschutz-Richtlinien** der Europäischen Union, die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ und die „Vogelschutz-Richtlinie“, für Österreich verbindlich.

Teile des Nationalparks Hohe Tauern in Kärnten wurden 1995 gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und 2002 gemäß der Vogelschutz-Richtlinie nominiert. Betroffene Flächen davon waren die Kernzone und die Schutzgebiete.

Eine Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer wurde nicht eingeholt.

Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“

2017/2018

Nationalpark-Referent Landesrat Christian Ragger und Naturschutz-Landesrat Rolf Holub haben vorgeschlagen, die gesamte Kern- und Außenzone des Nationalparks zu Natura 2000 anzumelden.

Unter den Bauern gab es eine starke Opposition mit Unterschriftenaktion (ausgehend von Heiligenblut), die Wirkung zeigte. Verhandlungen bewirkten, dass nur mehr gewisse, von den Grundbesitzern genannte Flächen deklariert und eingereicht wurden.

Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“

Dezember 2018

Im April 2028 wurde Sara Schaar als neue Landesrätin für Naturschutz und Nationalparks angelobt. In enger Abstimmung mit den Grundbesitzern wurde im Nationalpark Hohe Tauern zusätzlich eine Fläche von etwa 6.000 Hektar als Europaschutzgebiet ausgewiesen.

Die Grundbesitzer der Schutzgemeinschaft haben die Verordnung für das gesamte Europaschutzgebiet in den Hohen Tauern – rund 41.500 Hektar – selbst formuliert. Dabei legten sie besonderen Wert darauf, dass eine zeitgemäße, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie Jagd und Fischerei weiterhin möglich sind.

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 11.Dezember 2018

81. Verordnung:

Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten

Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“

Dezember 2018

Ein Managementplan soll ausschließlich auf Wunsch der Grundeigentümer erstellt werden. Maßnahmen, die zu Ertragseinbußen oder Einschränkungen der Bewirtschaftung führen, müssen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden.

Diese Verordnung, die exakt den Vorschlägen der Grundeigentümer entsprach, wurde von der Landesregierung beschlossen und umfasst sowohl die ursprüngliche Europaschutzgebietsfläche aus dem Jahr 1995 als auch die im Jahr 2018 nachnominierte Erweiterung.

Die Ausweitung der Gebietskulisse wie auch die Verordnung wurde von der Europäischen Kommission so akzeptiert.

§ 3 Erlaubte Maßnahmen

Im Europaschutzgebiet sind insbesondere folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung des § 7 erlaubt:

- a) die Beibehaltung der durch die einschlägigen Gesetzesmaterien geregelten Bewirtschaftung;

§ 3 Erlaubte Maßnahmen

b) die zeitgemäße, dem Stand der Technik entsprechende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, dazu zählen beispielsweise:

1. **Kalamitätenschäden** (z. B. Borkenkäfer, Schneebruch u. ä.) aufzuarbeiten,
2. **Forstschutzmaßnahmen** durchzuführen,
3. **Naturverjüngungsmaßnahmen** einzuleiten oder die Wiederaufforstung unter Verwendung von autochthonen und/oder für den jeweiligen Waldbestandsraumtyp geeigneten Baumarten durchzuführen,

§ 3 Erlaubte Maßnahmen

b) die zeitgemäße, dem Stand der Technik entsprechende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, dazu zählen beispielsweise:

4. die **standortangepasste Bewirtschaftung von Grünland** (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen, Kalkrasen) beizubehalten.
5. die **Ausübung der Alm- und Weidenutzung** (z. B. Bewirtschaftung nach den Wirtschaftsvorschriften des Generalaktes bei Agrargemeinschaften, Pflege der Weideflächen durch Schwendmaßnahmen),
6. das **Aufstellen von Bienenstöcken**;

§ 3 Erlaubte Maßnahmen

c) die **rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei**;

d) die **Errichtung, Nutzung, Pflege, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Infrastrukturanlagen** (z. B. Wasserversorgungsanlagen, Wasserentsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen, Wege, Steige, Güterwege und Straßen, Seilbahnen, Gebäude wie Almhütten, Viehunterstände u. a., Wildbach- und Lawinenverbauungen etc.) und der Abbau von Stein, Lehm, Sand und Schotter für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung;

e) die **Entnahme von Wasser aus Wasserversorgungsanlagen, deren Instandhaltung sowie deren Erneuerung**;

§ 3 Erlaubte Maßnahmen

f) die **Nutzung und Instandhaltung von Quelfassungen und zugehöriger Wasserleitungen** sowie deren **Erneuerung und Erweiterung**;

g) **Versorgungs- und Entsorgungsflüge**;

h) **Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr** für das Leben oder die Gesundheit von Menschen und Nutztieren;

i) **Schäden durch höhere Gewalt zu beheben**;

§ 3 Erlaubte Maßnahmen

- j) **Maßnahmen im Rahmen von Einsätzen** der Organe der öffentlichen Sicherheit und von Rettungsorganisationen einschließlich der Maßnahmen zur Vorbereitung solcher;
- k) sämtliche **Maßnahmen der land- und forstwirtschaftlichen, jagdlichen, fischereiwirtschaftlichen, gewerblichen und touristischen Nutzung und Erschließung** sowie Hochwasserschutzmaßnahmen und Wildbach- und Lawinenverbauung, sofern sie zu keiner wesentlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter im genannten Gebiet führen;
- l) gegebenenfalls können **Problemflächen durch Ersatzflächen** getauscht werden.

Wir laden
euch
herzlich
zum
**Kärntner
Landesalm-
wandertag**
ins große
Fleißtal
ein!

am
**12. Juli
2025**

Ersatztermin
10. Juli 2025